

Eilt sehr!

Ab Januar 1939 sind laut Gesetz alle Einzelhändler – selbst die kleinsten – verpflichtet, Bücher zu führen. Eine Nichtbeachtung zieht Strafen nach sich.

Alle Einzelhändler brauchen deshalb eine gründliche und leicht faßliche Anleitung zum Einrichten der Buchführung unter Zugrundelegung des für den Einzelhandel verbindlichen Kontenplanes. Sie sind mithin auch ganz ernsthafte Interessenten für unsere Neuerscheinung

## Die neue Buchführung des Einzelhändlers

(Geheftet RM 2.40)

von:

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Walter Schuster, Direktor des Instituts für Bürowirtschaftslehre und des Seminars für Warenhandels-Betriebswirtschaft an der Wirtschafts-Hochschule, Berlin

Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Hans Zieten, Lehrbeauftragter am Institut für Bürowirtschaftslehre an der Wirtschafts-Hochschule, Berlin

Die beiden Verfasser verfügen über das pädagogische Können, um die für Buchhaltungsfragen doch meist völlig ungeschulten Einzelhändler erfolgreich anzuleiten und die gesetzlichen Bestimmungen erschöpfend zu erläutern.

Das Büchlein braucht der Einzelhändler in der Stadt genau so, wie der im kleinsten Dorf. Auch der bisher schon buchführende Einzelhändler wird das Büchlein mit Erfolg benutzen. Er prüft, ob seine jetzige Buchführung restlos den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, er wird vielleicht manches ändern und verbessern können.

**Bitte, Herr Kollege, setzen Sie sich intensiv für diese Neuerscheinung ein. Bearbeiten Sie alle Einzelhändler Ihres Platzes und legen Sie das Büchlein reihenweise ins Fenster. Ihr Einsatz wird sich bestimmt lohnen!**  
**Aber: Eile tut not!**

Ⓜ

Verlag: Der Betriebswirt Franke & Co. KG., Berlin-Wilmersdorf 1

Auslieferung: Carl Fr. Fleischer, Leipzig